

Die Entstehung der ersten Apotheken in Weil am Rhein

Albert Vögtlin

Seit dem 22. Mai 1922 betrieb der aus Tauberbischofsheim stammende Karl WEINDEL im Hause des Johann Georg Theurer (heute Reisebüro Seilnacht) die erste Weiler Apotheke. Bis Weindel dafür vom Ministerium des Innern am 20. Januar 1921 die persönliche Berechtigung erhielt, musste er umfangreiche Schwierigkeiten überwinden, die hier dargestellt werden sollen. Nach Beendigung des I. Weltkrieges schied die Hüniger Apotheke aus, und der Einkauf in Basel war wegen der Valuta zu teuer. Bürgermeister-Stellvertreter Lienin richtete deshalb am 4.9.1919 an das Bad. Bezirksamt Lörrach die Bitte um Niederlassung eines Arztes und um die Eröffnung einer Apotheke. Bezirksarzt Dr. Staatsmann äußerte sich dazu wie folgt: „Anlässlich des Impfgeschäftes habe ich mit dem Bgm. Stellvertreter über die Sache gesprochen. Die wichtigste Voraussetzung für beide Sachen erscheint vorerst nicht gegeben, nämlich die Beschaffung von Wohnungen; es sind keine vorhanden. Für einen Arzt müßte die Gemeinde wohl auch ein Wartegeld auswerfen, da die Einkommensverhältnisse anscheinend nicht besonders gut sind, zumal die Konkurrenz von schweizer Ärzten sehr ins Gewicht fällt. Wenn die Gemeinde eine Wohnung für einen Arzt beschaffen, ihm eventuell ein Wartegeld auswerfen könnte, dann wäre der Weg der, die Stelle auszuschreiben. Der Apothekerfrage kann solange nicht näher getreten werden, als nicht die erforderlichen Räumlichkeiten vorhanden sind, außer der eigentlichen Wohnung auch Verkaufsraum, Laboratorium und Materialkammer, wohl auch Keller. Die Gemeinde möge sich zur Sache wieder äußern. Die Errichtung von Apotheken bedarf der Genehmigung des Innenministeriums.“

Fast zur selben Zeit, am 30.10.1919, richtete der Haltinger Arzt Dr. Ensinger an den Bezirksarzt die Bitte, ihm die Lizenz zum Verkauf von Arzneimitteln zu gewähren, weil die Leute entweder nach Kirchen oder Lörrach geschickt werden müssten. Dr. Staatsmann schrieb deswegen am 13.11.1919 an das Bezirksamt folgendes: „Dem Bezirksamt lege ich angeschlossenes Schreiben des Herrn Dr. Ensinger, Haltigen, erg. vor mit der Bitte um Belehrung des Herrn Dr. Ensinger, daß es für Ärzte verboten ist, Arzneimittel zu dispensieren. Zur Sache bemerke ich, daß Herr Apotheker Menge in Kirchen einen regelmäßigen Verkehr mit Arzneimitteln zwischen Kirchen und Haltigen einzurichten beabsichtigt. Da Herr Menge jetzt wohl aufgezogen ist, aber das vorgeschriebene Verfahren zur Übernahme des Realrechts in Kirchen noch nicht durchgeführt ist, so bitte ich hierüber die nötigen Verfügungen an ihn ergehen zu lassen und ihn auch aufzufordern, zur obigen Frage Stellung zu nehmen. Die Errichtung einer Apotheke durch Herrn Dr. Ensinger müßte beim Ministerium des Innern beantragt werden, die Errichtung